

# MITBESTIMMUNG IN OSTHOLSTEIN

Infoheft für Jugendliche zur Kirchenwahl 2022  
Vorlage: "Kirchenwahl leicht gemacht" Jugendwerk Altholstein

EV. JUGENDWERK OSTHOLSTEIN REGINE MAETING

Nordkirche.de/  
**Mitstimmen**



# Vorwort

---

Partizipation - jeder redet davon!

Doch was genau heißt das eigentlich?

Im September 2021 hat die Synode der Nordkirche mit großer Mehrheit das Kinder- und Jugendgesetz verabschiedet.

Dort heißt es im § 5

"Grundsätze der Beiligung von Kindern und Jugendlichen sind verbindlich zu regeln

- Entscheidungskompetenzen übertragen
- Zugang zu Jugendgremien gewährleisten
- junge Menschen über Beteiligungsmöglichkeiten informieren"

Die Jugendlichen sind die Expert:innen in allen Dingen, die sie betreffen.

Seit der Kirchenwahl 2016 ist es 14- Jährigen erlaubt, in der Nordkirche ihre Kirchengemeinderäte mitzuwählen.

In diesem Jahr werden die Kirchengemeinderäte der Nordkirche erneut gewählt.

Aber was ist der Kirchengemeinderat, was macht der und wer wählt eigentlich wen?

All diesen Fragen soll hier nachgegangen werden.

Dieses Begleitheft ist Teil des Konfirmandenworkshops Partizipation.

## Inhalt

Nordkirche.de/**Mitstimmen**   
Kirchengemeinderatswahl 2022

Nordkirche

- Wer gehört dazu?

Der Kirchenkreis Ostholstein

Kirchengemeinderat

- Was macht der?
- Wer macht mit?

Kirchenwahlen

- allgemein
- Wer darf wählen?
- Wer wird gewählt?
- Wie geht es denn nun?

Arbeitshilfen

Schlusswort von Propst Barz

# Nordkirche? Wer gehört dazu?

Die Nordkirche in ihrer heutigen Form gibt es seit 2012.

Die Nordkirche besteht aus über 1000 Kirchengemeinden in Schleswig - Holstein, Hamburg und Mecklenburg - Vorpommern.

Die Nordkirche untergliedert sich in 13 Kirchenkreise.



Die Nordkirche hat ca. 2,2 Millionen Mitglieder.

Mitglieder der Nordkirche sind alle Menschen, die auf dem Gebiet der Nordkirche wohnen und in einer evangelischen Kirche getauft sind, es sei denn, sie sind später aus der Kirche ausgetreten.

## Der Kirchenkreis Ostholstein



Der Kirchenkreis Ostholstein

besteht aus

36 Kirchengemeinden.

Etwa 850 Hauptamtliche und 4000

Ehrenamtliche Mitarbeitende sorgen sich um die etwa 102.000 Kirchenmitglieder in verschiedenen Diensten und Einrichtungen.

## Der Kirchengemeinderat - Was macht der?

Der Kirchengemeinderat hat die Aufgabe, die Kirchengemeinde zu leiten. Das ist vergleichbar mit dem Vorstand einer Firma oder eines Vereins. So entscheidet der Kirchengemeinderat z.B. über:

- Gottesdienste
- Finanzen
- Gebäude
- Personal
- Angebote für Gemeindegruppen (z.B. Jugendliche)
- .....



Ohne die Beschlüsse des Kirchengemeinderates können keine Veranstaltungen durchgeführt, keine Veränderungen wie Um- und Ausbauten an Gebäuden vorgenommen und keine Angebote für verschiedene Anlässe geplant werden.

Damit nicht alle über alles entscheiden müssen, werden kleinere Arbeitsgruppen gebildet, die dann für einzelne Bereiche zuständig sind.

So gibt es z.B. in den meisten Gemeinden eine Bau-, Finanz- und Gottesdienstausschuss. Mit dem neuen Kinder- und Jugendgesetz ist auch die Bildung eines Jugendausschusses gesetzlich geregelt.

Dieser Ausschuss soll sich mit allen Dingen befassen, die Jugendliche in der Gemeinde betreffen.

Damit die Beschlüsse nah an der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen sind, sind Jugendliche der Gemeinde in die Ausschussarbeit miteinzubeziehen.

## Der Kirchengemeinderat - Wer macht mit?

Selbstverständlich ist auch die Zusammensetzung des Kirchengemeinderats durch ein Gesetz geregelt. (*Kirchengemeinderatsbildungsgesetz kurz: KGRBG*)



- jede:r Pastor:in, der/die eine Pfarrstelle in der Gemeinde hat, ist automatisch Mitglied im Kirchengemeinderat
- übrige Mitglieder werden durch die Gemeindemitglieder gewählt
- der Kirchengemeinderat legt fest, wie viele Mitglieder gewählt werden, mindestens jedoch 6
  - Pastor:innen, berufene und gewählte Mitglieder, die gleichzeitig in der Gemeinde angestellt sind, dürfen nicht mehr als 1/3 des gesamten Kirchengemeinderats bilden
  - die Verfassung der Nordkirche schreibt vor, dass in allen kirchlichen Gremien Ehrenamtliche die Mehrheit bilden müssen

Beispiel:



Die Kirchenwahl findet alle 6 Jahre statt.

Wie jede Wahl muss sie gewisse Grundsätze erfüllen, damit es eine demokratische Wahl ist.

**allgemein** es werden keine Unterschiede zwischen den Wählern gemacht  
jedes Gemeindemitglied ab 14 Jahren darf wählen

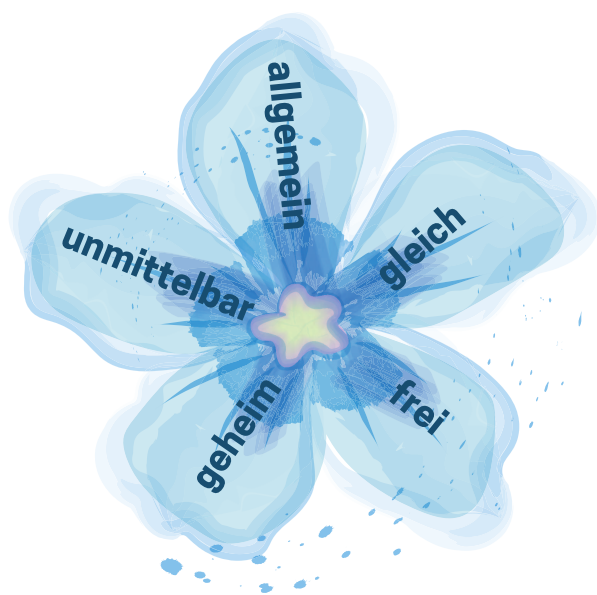
**gleich** jede:r hat die gleiche Stimmenanzahl  
jede Stimme zählt gleich viel

**frei** ich kann selbst entscheiden, ob ich wähle und  
und wenn ja, wen

**geheim** niemand erfährt, was ich gewählt habe

**unmittelbar** niemand kann stellvertretend für  
mich wählen

ich wähle direkt die/den Kandidat:in, die in den  
Kirchengemeinderat kommen können



## Kirchenwahlen - Wer darf wählen?

Um wählen zu dürfen, musst du:

- mindestens 14 Jahre alt sein
- Mitglied der Kirchengemeinde sein

Mitglied der Kirchengemeinde bist du, wenn du getauft und nicht aus der Kirche ausgetreten bist. Die Konfirmation ist als Bestätigung der Taufe nicht unbedingt notwendig. Kirchengemeinderatswahlen sind sehr besonders, weil du schon mit 14 Jahren mitbestimmen und wählen gehen darfst.



## Kirchenwahlen - Wer wird gewählt?

Jedes volljährige Gemeindemitglied kann sich in den Kirchengemeinderat wählen lassen.

Die Volljährigkeit muss zu Beginn der Wahlperiode (27.11.2022) erreicht sein.

Um gewählt werden zu können, muss für dich ein Wahlvorschlag in der Kirchengemeinde eingereicht werden.

Dieser Wahlvorschlag muss bis zum 8. Sonntag vor der Wahl (02.10.2022) eingereicht werden.

Natürlich musst du, oder die vorgeschlagene Person mit dem Vorschlag einverstanden sein.

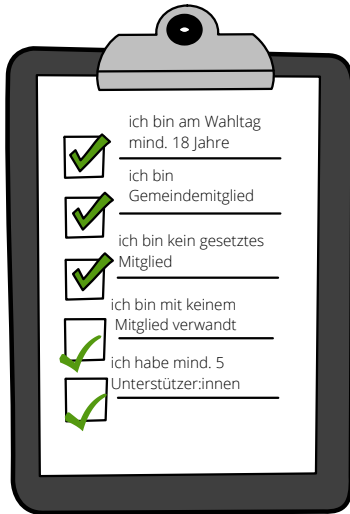
5 weitere Kirchenmitglieder müssen den Vorschlag unterstützen. Für den Wahlvorschlag gibt es ein Formular.



Hier kannst du das  
Formular downloaden



Im Kirchengemeinderat gibt es viele verschiedene Aufgaben und Herausforderungen. Wenn du dir unsicher bist, ob das eine interessante Aufgabe für dich ist, frage doch bei deinen Pastor:innen oder den jetzigen Kirchengemeinderät:innen oder anderen Hauptamtlichen in der Gemeinde nach.



Wenn alles das auf dich zutrifft, dann erfüllst du die rechtlichen Bestimmungen, um dich wählen zu lassen. Wenn du jetzt auch noch Zeit und Lust hast, dich einzubringen, bring deinen Wahlvorschlag ins Gemeindebüro in deiner Kirchengemeinde. Wir freuen uns, wenn du mitmachst.

## Kirchenwahlen - Wie geht das denn nun?

Der Ablauf der Kirchenwahlen ist sehr strukturiert und organisiert.

Im KGRBG (du weißt schon, dieses Kirchengemeinderatsbildungsgesetz) ist genau vorgeschrieben, was wann vor den Wahlen zu erledigen und vorzubereiten ist.

Alles was für die Gemeindeglieder wichtig ist, wird in Gemeindebriefen, Gottesdiensten und Gemeindeversammlungen veröffentlicht. Das umfasst neben Wahldatum und -ort auch die Liste der zur Wahl stehenden Kandidat:innen.

Am Wahltag können alle wahlberechtigten Gemeindeglieder ihre Stimme abgeben. Jedes Gemeindeglied bekommt einen Stimmzettel mit allen Kandidat:innen und die Anzahl der Stimmen, die abgegeben werden können.

Du musst bei der Wahl nicht alle Stimmen vergeben. Wähle nur die Kandidat:innen, die du wählen möchtest.

Es besteht auch die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Wenn du am Wahltag nicht zur Wahl gehen kannst, wird dir der Wahlzettel zugesandt und muss dem Wahlausschuss am Wahltag ausgefüllt vorliegen, damit deine Stimme berücksichtigt wird.

Nach Abschluss des Wahlzeitraums werden dann die Stimmen ausgezählt.

Das Ergebnis wird im Gottesdienst und im Gemeindebrief öffentlich bekannt gemacht.

Die neu gewählten Kirchengemeinderät:innen werden in einem Gottesdienst feierlich in das Amt eingeführt.

# Arbeitshilfen

---

Es gibt viele Möglichkeiten, in einer Jugend- oder Konfirmandengruppe die Arbeit des Kirchengemeinderats und die Kirchenwahlen ins Gespräch zu bringen.

Eine Möglichkeit ist es, ein Kirchengemeinderatsmitglied in die Jugend- oder Konfirmandengruppe einzuladen.

Vielleicht gibt es eine gemeinsame Aktion, die das Kennenlernen erleichtert.

Auf der Website der ev. Jugend Ostholstein sind neben Informationen zur Kirchenwahl 2022 auch Handreichungen zum Thema Partizipation und Mitbestimmung zu finden.



## Schlusswort Propst Barz

---

Kirche bist Du!

Vieles verbinden wir mit dem Wort Kirche:

- ein Gebäude mit einem hohen Turm,
- ein altmodischer, langweiliger Gottesdienst
- eine Organisation, an der ich viel Kritik habe

Das mag ja stimmen und dennoch ist Kirche viel mehr. Kirche das sind Menschen, die mitmachen und die können etwas verändern.

Dafür braucht sie Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Ich wünsche mir eine Kirche:

- in der jung und altgleichermaßen vorkommen
- die lebendig, aktuell und alltagsrelevant ist
- in der Menschen etwas von der bewegenden Kraft des Geistes Gottes erleben!

Herzlich Willkommen zur Mitarbeit – Kirche bist DU!

Nordkirche.de/  
**Mitstimmen** 

**Ev.- Luth. Jugendwerk im  
Kirchenkreis Ostholstein**

Leitung: Regine Maeting  
Schlossstr. 13  
23701 Eutin

mail: [ev.Jugendwerk@kk-oh.de](mailto:ev.Jugendwerk@kk-oh.de)



[ev.jugend\\_ostholstein](https://www.instagram.com/ev.jugend_ostholstein)



[evangelische Jugend Ostholstein](https://www.facebook.com/evangelischeJugendOstholstein)

**EV. JUGENDWERK OSTHOLSTEIN REGINE MAETING**